



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 5. März 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum eingangs genannten Kantonsratsbeschluss. Vom Antrag für diesen Kreditbeschluss hatten wir bereits an unserer Sitzung vom 14. Dezember 2009 Kenntnis genommen. Wir hatten damals die Beratung des Beschlusses zurückgestellt, weil das Geschäft in der federführenden Stadt Zug noch zuwenig weit gediehen war und insbesondere Verhandlungen mit Privaten andauerten. Inzwischen hatte sich die Sachlage geklärt. Wir konnten das Geschäft im Rahmen einer halbtägigen Sitzung zusammen mit anderen Bauvorhaben behandeln. Unserer Kommission standen Baudirektor Heinz Tännler und Generalsekretär Max Gisler für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte Christa Hegglin, Obfelden.

1. Ausgangslage

Parkleitsysteme gibt es in verschiedenen Städten der Schweiz wie des Auslandes. Sie zeigen an, in welcher Parkieranlage - ob Parkplatz oder Parkhaus - wie viele Plätze augenblicklich verfügbar sind. Die Anzeige erfolgt mit Angabe der jeweiligen Parkieranlage und der Anzahl verfügbarer Plätze auf einer Tafel mit Leuchtbuchstaben und -ziffern.

In der Stadt Zug ist die Einführung eines Parkleitsystems schon seit längerem ein Thema. Die Stadt hat – unter anderem auch aufgrund eines parlamentarischen Auftrags – umfangreiche Abklärungen getroffen. Sie suchte die Partnerschaft sowohl des Kantons Zug als auch der privaten Eigentümer von Parkieranlagen. Der Kanton Zug bekundete Interesse, seine Anlagen an der Aa, in der Athene, beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug GIBZ, auf dem Gaswerkareal und bei der Kantonsschule in ein solches System einzubringen. Stadt und Kanton liessen sich davon überzeugen, dass für den Betrieb der Anlage eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft "PLS Zug AG" zuständig sein sollte. Die Stadt hoffte, die privaten Eigentümer vom neuen System und einer Beteiligung daran überzeugen zu können.

Bei diesem Stand verabschiedete der Regierungsrat am 2. Juni 2009 seinen Bericht und Antrag für den eingangs genannten Objektkredit. Indessen zogen sich die Verhandlungen der Stadt mit den privaten Eigentümern hin. Letztlich konnte lediglich die Anlage bei der Siemens Schweiz AG mit 500 Parkfeldern und einer zeitlich eingegrenzten Nutzung für das neue System gewonnen werden, die weiteren Eigentümer von Parkieranlagen hielten sich vorerst zurück. Der Stadtrat von Zug unterbreitete am 19. Januar 2010 seinen Bericht und Antrag "Signalisation: Parkleitsystem; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit" dem Grossen Gemeinderat. Beide Vorlagen, jene des Kantons und der Stadt, sind aufeinander abgestimmt. Beide lauten dahingehend, dass sich Stadt und Kanton am Aktienkapital der neuen Gesellschaft beteiligen und einen à-fonds-perdu-Beitrag als Anschubfinanzierung leisten. Im Falle des Kantons sind es Fr. 70'000.-- als Beteiligung am Aktienkapital und Fr. 40'000.-- als à-fonds-perdu-Beitrag. Zu diesen beiden Betreffnissen kommen Aufwändungen für bauliche Anpassungen bei den kantonalen Parkplätzen (Gaswerkareal und Kantonsschule) von Fr.

330'000.-- hinzu, so dass der Gesamtkredit Fr. 440'000.-- ausmacht. Auf der städtischen Ebene lag im Zeitpunkt unserer Beratung des Kreditbeschlusses das Ergebnis der Beratung im Grossen Gemeinderat noch nicht vor. Wir können inzwischen auf den Beschluss Nr. 1520 des Grossen Gemeinderates verweisen, der vom 23. März 2010 datiert. Die Referendumsfrist hierzu läuft am 26. April 2010 ab.

2. Eintretensdebatte und Eintretensbeschluss

In der Eintretensdebatte haben wir uns des Ablaufs des parlamentarischen Geschäftes in der Stadt Zug vergewissert. Der Kanton muss sicher sein, dass sein Beitrag zu diesem Vorhaben nützlich ist, was nun der Fall sein dürfte, da in der Stadt Zug die Referendumsmöglichkeit unbenutzt verstreichen dürfte.

Die Kommission diskutierte auch kurz über die Notwendigkeit eines Parkleitsystems. Ein Parkleitsystem bietet viele Vorteile, sowohl aus kommerzieller Sicht als auch für den Umweltschutz. Unnötiger Suchverkehr unterbleibt. Selbstverständlich gibt es auch Befürchtungen, dass damit die Attraktivität für den motorisierten Individualverkehr steigt, was je nach Optik positiv oder negativ bewertet werden kann. Die Kommission war sich aber einig, dass die politische Diskussion und der Grundsatzentscheid über die Einführung eines Parkleitsystems durch die Stadt Zug zu fällen ist. Für den Kanton stellt sich die Frage, ob er sich im Falle eines positiven Entscheids der Stadt am System beteiligt und damit mithilft, es anzuschieben. In dieser Frage war sich die Kommission einig. Gestützt auf die Leitideen des Kantons im Umwelt- und Energiebereich ist eine Beteiligung des Kantons fast zwingend. Nicht von ungefähr ist beispielsweise im Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2008 das Mobilitätsmanagement als eine der Massnahmen für das Energieleitbild des Kantons aufgeführt.

Wie es im Grossen Gemeinderat der Fall war, haben auch wir uns gefragt, ob die privaten Eigentümer von Parkieranlagen nicht verpflichtet werden könnten/sollten, sich dem System anzuschliessen. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass eine Verpflichtung unverhältnismässig wäre. Es gibt gute Gründe davon auszugehen, dass mit der Installation des Systems und seiner Bewährung in der Praxis die privaten Eigentümer nach und nach von alleine den Anschluss ans System suchen werden.

Gegenüber früheren Projektideen für ein Parkleitsystems kann festgestellt werden, dass die Einrichtungskosten gesamthaft deutlich tiefer ausfallen. Die technische Ausgestaltung des neuen Systems beruht auf drahtloser Übertragung der Daten, so dass teure Grabarbeiten für Kabel entfallen. Wichtig ist der Kommission und dies soll – bildlich gesprochen – der Feder führenden Stadt ins Pflichtenheft geschrieben werden, dass die Anzeigetafeln gut ins Ortsbild eingepasst sind. Das betonen wir besonders für den Bereich der Zuger Altstadt, wo es darauf ankommt, das denkmalgeschützte Ortsbild zu erhalten.

Der Betrieb der Parkleitsystem Zug AG wird kostendeckend sein. Dank der Anschubfinanzierung kann die neue Aktiengesellschaft mittelfristig schwarze Zahlen schreiben. Das System ist verursachergerecht aufgebaut. Die Stadt Zug orientiert sich an einem Vorbild in der Stadt Luzern, wo pro Einfahrt in eine Parkieranlage ein Beitrag für das Parkleitsystem zu entrichten ist. In der Stadt Zug spricht man von rund 10 Rappen pro Einfahrt.

Ob in Zukunft die Informationen über das System auch auf individuelle Geräte der mobilen und stationären Kommunikation übertragbar sein werden, ist heute offen. Man könnte sich aber vorstellen, dass Angaben über freie Parkplätze zum Beispiel mit dem Mobiltelefon abrufbar

sind. Die Anzeigetafeln selber liessen es auch zu, zusätzliche Informationen zu verbreiten, beispielsweise über Festanlässe.

In der Abstimmung über Eintreten bekundeten 13 Kommissionsmitglieder ihre Zustimmung, dagegen war kein Mitglied, Enthaltungen gab es ebenfalls keine.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung wurde nochmals festgehalten, dass der kantonale Objektkredit dreigeteilt ist, erstens die Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 70'000.--, zweitens ein einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag an die Aktiengesellschaft von Fr. 40'000.--, drittens ein Kredit von Fr. 330'000.-- für bauliche Anpassungen bei den kantonalen Parkierungsanlagen auf dem Gaswerkareal und bei der Kantonsschule. Die baulichen Anpassungen sind im regierungsrätlichen Bericht nicht näher spezifiziert. Die Kosten wurden aufgrund von Aufwandschätzungen ermittelt. Wir verstehen diesen Objektkredit deshalb als nicht überschreitbaren Rahmenkredit. Der Baudirektor hat uns versichert, dass der Kreditbetrag für die notwendigen baulichen Anpassungen ausreichen würde.

Ein spezielles Augenmerk galt dem vom Regierungsrat in seinem Bericht dargestellten Bundesbeitrag. Wie die Baudirektion bereits im letzten November orientierte, hat der Bundesrat in seiner am 11. November 2009 dem Parlament überwiesenen Botschaft (BBI 2009, 8307 und 8379) für das Agglomerationsprogramm das Parkleitsystem in Zug mit einem beantragten Bundesbeitrag von Fr. 880'000.-- aufgenommen. Das eidgenössische Parlament berät zurzeit die mit insgesamt 63 Mio. Franken allein für den Kanton Zug veranschlagten Bundesbeiträge. Sobald das Parlament den Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel verabschiedet hat, wird in einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton nach Art. 24 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV) vom 7. November 2007 (SR 725.116.21) vereinbart, wie das Projekt umzusetzen ist und wie sich die Auszahlung des Bundesbeitrags gestalten wird. Hinzu kommt eine Finanzierungsvereinbarung, die voraussetzt, dass auf Kantonsebene rechtsgültige Kredite und Bewilligungen vorhanden sind (Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der zweiten Generation, Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, 13. Januar 2010, Seiten 65 und 66).

Die Frage lautet nun, wie der mutmassliche Bundesbeitrag zu verbuchen sein wird. Unsere Kommission ist klar der Meinung, dass er in erster Priorität zur Rückzahlung der à-fonds-perdu-Beiträge von Kanton und Stadt Zug zu verwenden ist, während in zweiter Priorität der Rest der Aktiengesellschaft zufließen soll. Wir haben uns auch gefragt, ob dies im eigentlichen Kantonsratsbeschluss als zusätzlicher Paragraph festgehalten werden muss oder ob es genügt, wenn diese Prioritätensetzung über diesen Bericht als Auftrag an den Regierungsrat festgehalten ist. Wir überlassen es der für diese Fragen zuständigen Staatswirtschaftskommission zu entscheiden, ob eine Ergänzung des KRB notwendig ist.

In der Schlussabstimmung hat sich unsere Kommission mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung für den Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug, Vorlage Nr. 1834.2 - 13123, ausgesprochen.

4. Zusammenfassung und Antrag:

Die Einführung eines Parkleitsystems in der Stadt Zug entspricht den umwelt- und energiepolitischen Leitideen des Kantons. Falls die Stadt Zug die Einführung beschliesst, sollte der Kanton dies unterstützen und sich am System beteiligen. Die dafür vorgesehenen Kredite sind an-

gemessen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Ausgaben durch den Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme rückvergütet wird.

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1834.2 - 13123, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug, einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 5. März 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha